

Info des DSAB

Verwendung des Bundesadlers auf der Wettkampfkleidung

März 2016

Inhalt

1. Vereinbarung Bundesinnenminister mit Deutschem Olympischen Sportbund ..2
2. Anforderung in der Sportakrobatik durch die FIG Regeln2
3. Praxis in der Sportakrobatik2

1. Vereinbarung des Bundesminister des Innern mit dem Deutschem Olympischem Sportbund

Das Tragen des Bundeswappens und des Bundesadlers ist normalerweise als Hoheitszeichen den Bundesbehörden vorbehalten. Es gibt aber eine Vereinbarung vom 13.09.2006 zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), die das Tragen des Bundesadlers und des Bundeswappens erlaubt, wenn ein Bundesinteresse besteht. Dieses Interesse besteht, wenn der Bundesadler von der Nationalmannschaft getragen wird. Der Bundesadler ist somit kein Privileg der Bundes-Kader-Athleten, sondern der Mitglieder der Nationalmannschaft. Diese setzt sich aber erfahrungsgemäß bei jedem Einsatz neu zusammen.

2. Anforderung in der Sportakrobatik durch die FIG-Regeln

Das Reglement der FIG schreibt vor, dass die Sportler ein Nationalabzeichen tragen müssen. Auf nationalen Wettkämpfen ist das nicht notwendig, aber bei der Teilnahme bei einem internationalen Turnier im Ausland sehr wohl. Dort ist es dann notwendig den Bundesadler auf dem Trikot anzubringen. In gewissem Sinne, ist somit jeder der im Ausland startet Teil einer Nationalmannschaft.

3. Praxis in der Sportakrobatik

Wenn man nach jedem internationalen Einsatz, den dort notwendige Bundesadler für einen Wettkampf in Deutschland wieder entfernen würde, wären die meisten Trikots nach sehr kurzer Zeit kaputt. Die Trikots, die meistens eine Stange Geld kosten, sollen jedoch einige Jahre halten. Es ist wird deshalb aus rein pragmatischen Gründen vom DSAB nicht verlangt, dass bei nationalen Wettbewerben die Bundesadler entfernt werden.

Aalen, 17.03.2016